Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9989278 / 0300
Aktenzeichen Bericht	2015-300-9989278-0300/1 vom 13.11.2015
Firma	CMC Technologies GmbH & Co. KG
Standort	Nordstraße 125 , 52353 Düren
Anlage	Anlage zur Textilveredelung (Bleichanlage) sowie Anlage zur Oberflächenbehandlung von Stoffen , Gegenständen oder Erzeugnissen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln Nr. 10.10.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 6.2 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	27.10.2015 21 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang
Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt VAwS

B) Grundlage der Überwachung
§ 116 LWG
§ 100 WHG
Genehmigungsbescheid vom 20.10.2014, Az.: 53.0041/14/5.1.1.2-4
Genehmigungsbescheid vom 06.01.2012, Az.: 53.0063/11/1010.1-4
Eignungsfeststellungsbescheid vom 22.10.1991, Az.: 66/32-662703-224 Kreis Düren

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Fehlende Sachverständigenprüfungen (Mangel beseitigt am 01.04.2016) Fehlende Rückhalteeinrichtungen (Mangel beseitigt am 01.04.2016)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.